



REPORT

Kinderbilder auf Instagram

Wann werden Persönlichkeitsrechte von Kindern verletzt?

September 2019

Instagram, die weltweit größte und beliebteste Social-Media-Plattform zum Teilen von Fotos, richtet sich nicht an Kinder. Trotzdem sind Kinderbilder dort omnipräsent. Entweder werden sie von Kindern selbst gepostet, die sich ungeachtet des Mindestalters von 13 Jahren ein Profil anlegen, oder aber von Eltern, die ihren Nachwuchs präsentieren. Ob und wie riskant das sein kann, ist aktuell ein viel diskutiertes Thema – zuletzt besonders durch die öffentlichkeitswirksame Kampagne der Bloggerin Toyah Diebel¹. jugendschutz.net hat untersucht, inwieweit mit dem Posten von Kinderbildern auf Instagram Persönlichkeitsrechtsverletzungen einhergehen können.

Instagram als modernes Familienalbum

Die gewohnheitsmäßige Nutzung von Social Media ist in den meisten Familien inzwischen Alltag.² Für viele Eltern spielt Instagram mit über einer Milliarde aktiven Nutzerinnen und Nutzern dabei eine entscheidende Rolle. Der Dienst bietet ihnen nicht nur Raum, sich beim Fotografieren kreativ zu entfalten, sondern fungiert als eine Art virtuelles Familienfotoalbum im digitalen Zeitalter.

Seit jeher geben solche Fotoalben Einblicke in teils sehr private Momente aller Familienmitglieder. Der entscheidende Unterschied: Auf Instagram werden die Bilder nicht nur als Erinnerungsstücke für den Eigengebrauch konserviert, sondern meist mit einer unüberschaubaren Öffentlichkeit im Internet geteilt. Ein Effekt davon ist, dass die Bilder oft positiven Zuspruch in zuvor ungeahntem Ausmaß erhalten und bei entsprechender Reichweite rentabel sein können. Für die auf den Fotos präsentierten Kinder ergibt sich jedoch ein schwerwiegender Nachteil: Die Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte steht infrage.

Öffentliche Kindheit: Wo können Persönlichkeitsrechte verletzt sein?

Recht am eigenen Bild: Meinung der Kinder bleibt häufig unberücksichtigt

Mit der Veröffentlichung eines Bildes ohne Einwilligung der abgebildeten Person werden gleichzeitig

zwei Persönlichkeitsrechte verletzt: Das Recht am eigenen Bild und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Da man bei Kindern im Allgemeinen davon ausgeht, dass ihr Erfahrungsschatz noch nicht ausreicht, um die Konsequenzen zu ermessen, entscheidet der gesetzliche Vertreter – meist die Eltern – über die Wahrung ihrer Rechte.

Gegenstand der Recherche

Um für die Auswahl reichweitenstarke Profile mit Kinderdarstellungen zu identifizieren, wurden zunächst deutschsprachige Hashtags mit Familien- oder Kinderkontext gesichtet. Davon ausgehend identifizierte jugendschutz.net 50 Instagram-Profilen – davon 29 Elternprofile und 21 von Eltern geführte Kinderprofile – und prüfte diese auf Indizien für Persönlichkeitsrechtsverletzungen.

Bei knapp der Hälfte aller Beiträge, die sich unter Hashtags mit Familien- oder Kinderkontext (z. B. #familienleben, #lebenmitkind) finden, handelt es sich um Kinderfotos. Dabei wird bereits beim ersten Durchscrollen der Bilder deutlich: Nur wenige Nutzerinnen und Nutzer bemühen sich, die auf den Fotos präsentierten Kinder in ausreichendem Maß unkenntlich zu machen. Die Recherche von 50 Profilen bestätigt den Eindruck: In 94 % der Fälle wurde die Identifizierbarkeit der abgebildeten Kinder nicht verringert. In nur einem einzigen Profil waren die Kinder durchgehend in ausreichendem Maß unkenntlich gemacht.

¹ <https://deinkindauchnicht.org>

² Vgl. https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/6_Medienkompetenz/6.13_Studie_Kinder_Bilder_Rechte/DKHW_Schriftenreihe_4_KinderBilderRechte.pdf

Recht auf Selbstbestimmung: Inszenierung von Kindern als (Werbe-)Objekte

Für Nutzerinnen und Nutzer, die mit ihrem Instagram-Profil eine gewisse Reichweite erzielen, ergeben sich Möglichkeiten zur Monetarisierung durch Influencer-Marketing. Solche Vermarktungsbemühungen stellte jugendschutz.net bei 86 % der untersuchten Profile fest.

Kinder werden im Zuge dessen zu Werbefiguren stilisiert, wobei Produkte wie Kindermode, Spielzeug, Kinderzimmerinterieur oder Kinderpflegeprodukte angepriesen werden. Teilweise wird der Nachwuchs aber auch für die Bewerbung von Produkten ohne expliziten Kinderkontext (z. B. Dekorations- und Einrichtungsgegenstände) regelrecht „drapiert“.



Kinder werden zu Werbezwecken instrumentalisiert. (Quelle: Instagram; Original unverpixelt)

In 36 % aller untersuchten Profile werden Kinder Rollen- und Geschlechterklischees entsprechend in Szene gesetzt oder als Model in nicht alterstypischer Bekleidung präsentiert. Die permanente Reduzierung auf klischeehafte Verhaltens- und Darstellungsmuster vermittelt ein verzerrtes Bild der Realität und stört das wachsende Streben junger Menschen nach einer unabhängigen Identität.

Recht auf Selbstdarstellung: Oft nur ein schmaler Grat zwischen süß und peinlich



Momentaufnahmen, die Erwachsene amüsieren, können bei Kindern Schamgefühle hervorrufen. (Quelle: Instagram; Original unverpixelt)

Das Recht auf Selbstdarstellung, also auf die Entscheidung darüber, wie man sich nach außen präsentieren möchte, sieht jugendschutz.net in 22 % der Profile angetastet. Fotos von sabbernden, sich mit Essen bekleckenden oder unbeabsichtigt komisch dreinblickenden Kindern mögen in Erwachsenen Augen süß oder witzig wirken, können bei den Betroffenen jedoch jetzt oder später erhebliche Schamgefühle hervorrufen. Schlimmstenfalls bieten sie sogar hinreichend Munition, um sie zur Zielscheibe für Spott und Häme zu machen.

Recht auf Selbstbewahrung: Intime Details von Kindern öffentlich zur Schau gestellt

Kinder brauchen Rückzugsorte und Möglichkeiten, sich abzuschirmen und für sich allein zu sein. Sie haben ein Recht auf Selbstbewahrung. Besonders schützenswert erscheinen unter diesem Aspekt private Räume (z.B. im Kinder- oder Badezimmer) oder intime Situationen (z. B. schlafend).

In 62 % der Profile fanden sich Bilder, die Kinder in privaten Räumen oder intimen Momenten zeigten. 12 % der Profile veröffentlichten zudem Fotos von

Kindern in emotionalen oder körperlichen Ausnahmezuständen: krank auf der heimischen Couch, beim Arzt, verängstigt oder wütend.



Kinder werden in intimen Momenten öffentlich zur Schau gestellt.
(Quelle: Instagram; Original unverpixelt)

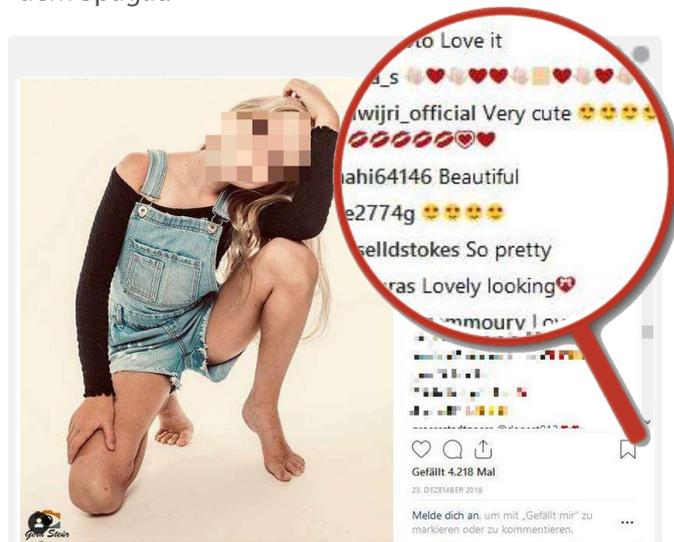
Nicht nur die Fotos selbst, auch die Begleittexte geben oftmals intime Details preis. Ausführliche Beschreibungen der Schlaf-, Ess- und Toilettengewohnheiten der Kinder oder Krankenberichte sind keine Seltenheit. Derlei Aufnahmen und Berichte aus dem Alltag der Kinder verletzen ihre Intim- und Privatsphäre massiv.

Recht auf Schutz vor Missbrauch: Leichte Bekleidung und zweideutige Posen riskant

jugendschutz.net hat festgestellt, dass Instagram von Menschen mit sexuellem Interesse an Kindern zur Vernetzung missbraucht wird. Kinderbilder werden z.B. gesammelt, mit sexuellen Kommentaren oder Hashtags versehen und geteilt. Riskant sind vor allem Aufnahmen, die Kinder in knapper Kleidung oder gänzlich unbekleidet zeigen. In 70 % der untersuchten Profile fanden sich solche Bilder, z. B. von Kindern am Strand in Badebekleidung oder unbekleidet in der Badewanne.

Ein erhöhtes Risiko besteht auch bei Bildern von Kindern in sexuell assoziierbarer Körperhaltung, mit kokettem oder laszivem Gesichtsausdruck oder mit Fokus auf bestimmte Körperteile wie z. B. den Schritt, den Po oder das Dekolleté. Gemessen an diesen verstärkenden Faktoren enthielten knapp ein Drittel

(32 %) der Profile Kinderbilder, die ein erhöhtes Sexualisierungsrisiko bergen. Dabei handelte es sich z. B. um Aufnahmen von Kindern mit unglücklich verrutschter Kleidung oder bei Turnübungen wie dem Spagat.



Kindermodels werden mit zweideutigen Kommentaren erwachsener User überhäuft.
(Quelle: Instagram; Original unverpixelt)

Die Darstellungen ernten häufig Zuspruch fremder Userinnen und User, die Komplimente und Anzüglichkeiten als Kommentar hinterlassen. Nacheifernde Kinder, deren Profile nicht von Eltern betreut werden, könnten solche Kommentare für ein erstrebenswertes Feedback halten und damit leicht Opfer von Belästigungen und Cybergrooming werden.

Recht auf informationelle Selbstbestimmung: Unbedachte Veröffentlichung sensibler Daten

Oft werden gemeinsam mit den Bildern sensible Daten der Kinder veröffentlicht. In nahezu allen untersuchten Profilen (98 %) gingen aus Fotos oder Begleittexten schützenswerte, persönliche Daten wie Name, Geburtstag, Wohnort oder Vereine hervor. Werden Darstellungen von solch sensiblen Informationen flankiert, steigt das Risiko von Übergriffen im realen Lebensumfeld der Kinder. Zudem wird hier ihr Recht, selbstbestimmt darüber zu entscheiden, was mit den eigenen Daten geschieht und in welche Hände sie gelangen, verletzt.

Schutz der Persönlichkeitsrechte von Kindern verbessern

Nur bei einem der 50 untersuchten Instagram-Profile stellte jugendschutz.net keine mutmaßlichen Persönlichkeitsrechtsverletzungen fest.³ Die Veröffentlichung teilweise äußerst intimer Kinderdarstellungen gehört also für einen Großteil der auf Instagram erfolgreich aktiven Eltern zur Normalität.

Erziehende für die Kindersicht sensibilisieren

Mutmaßlich fällt es vielen Eltern schwer zu antizipieren, dass Darstellungen, die sie selbst als schön, niedlich oder lustig empfinden, von ihren Kindern auf andere Weise, schlimmstenfalls bloßstellend und beschämend, empfunden werden könnten. Kinder haben, so konstatiert eine Studie des Deutschen Kinderhilfswerks⁴, oftmals eine genaue Vorstellung davon, ob, wann und mit wem Bilder von ihnen geteilt werden dürfen. In den seltensten Fällen jedoch würden sie in den Entscheidungsprozess mit einbezogen.

Wenn Kinder in einer Realität aufwachsen, in der ohnehin bereits alle Informationen über sie im Netz verfügbar sind, werden sie vermutlich dem Schutz ihrer Privatsphäre und ihrer persönlichen Daten keinen hohen Wert beimessen. Um dies zu verhindern, ist ein reflektierter Umgang der Eltern beim Teilen persönlicher Einblicke in das Leben ihrer Kinder wichtig. Aufklärung kann hier die Situation in der Breite verbessern.

Die drei wichtigsten Tipps:

- Privatsphäre achten. Keine Aufnahmen in intimen Situationen und privaten Räumen posten. Kinderbilder nicht mit der gesamten Netzöffentlichkeit teilen.

- Vor Übergriffen schützen. Kinder nicht durch freizügige oder peinliche Aufnahmen blamieren oder dem Risiko von sexueller Belästigung, Cybergrooming und -mobbing aussetzen.
- Kindermeinung respektieren. Vor dem Posten um Erlaubnis fragen. Gemeinsam mögliche Konsequenzen einer Veröffentlichung abwägen.

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen schaffen

Das Nutzungsverhalten vieler Eltern ist dem angepasst, was in Social-Media-Diensten als normal gilt. Die Rahmenbedingungen dieser Normalität definieren die Anbieter. Sie müssen durch strukturellen Schutz und Unterstützung der Eltern Verletzungen des Persönlichkeitsrechts von Kindern vorbeugen. Hierzu gehören Richtlinien, die mögliche Persönlichkeitsrechtsverletzungen von Kindern mitdenken und untersagen. Wichtig sind aber auch Mechanismen zur Sensibilisierung von Userinnen und Usern, beispielsweise durch einen Warnhinweis vor dem öffentlichen Posten von Kinderbildern.

Darüber hinaus brauchen Kinder dem jeweiligen Alter angemessen sichere und gleichsam attraktive Angebote. Geschützte Räume tragen ihrer Unerfahrenheit Rechnung und ermöglichen, dass sie sich den kompetenten Umgang mit Diensten und Angeboten des Internets unbeschadet aneignen können.

³ Sieht man davon ab, dass die Kinder in diesem Profil nicht unkenntlich gemacht werden.

⁴ Vgl. https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/6_Medienkompetenz/6.13_Studie_Kinder_Bilder_Rechte/DKHW_Schriftenreihe_4_KinderBilderRechte.pdf

Weiterführende Informationen



Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen mit Medien ermöglichen

jugendschutz.net ist das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet.

